

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 29.07.2015
Bürgermeister: Klaus-Dieter Hübner
Fachbereich: Büro BM

Sitzungsvorlage Nr.

SVV 092/2015

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Haushalt und Vergabe	19.08.2015				
Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur	26.08.2015				
Hauptausschuss	05.10.2015				
Stadtverordnetenversammlung	14.10.2015				

Betreff: **Entgeltordnung für die Museen der Stadt Guben**

Hinweise auf frühere Behandlungen:
SVV 025/2009 2. Ergänzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entgeltordnung für das Stadt- und Industriemuseum und das Heimatmuseum „Sprucker Mühle“ gemäß Anlage.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage 3

Budget: 25/20

Produkt: 25.2.001.00
25.2.002.00

Sachkonto: 43214000

Mehrertrag: ca. 1300,00 € (alt)
ca. 1400,00 € (neu)

Kämmerer:

Sachdarstellung:

Museale Angebote in Guben gehen auf eine lange Tradition zurück und gehören zu den ersten Angeboten von Städten seit der Einführung der kommunalen Selbstverwaltung im Jahr 1808. Damit ist die Geschichte einer Stadt immer die Geschichte eines Museums. In Trägerschaft der Stadt Guben befinden sich aktuell zwei Museen:

1. das Heimatmuseum „Sprucker Mühle“ und
2. das Stadt- und Industriemuseum.

Seit der Eröffnung des Heimatmuseums „Sprucker Mühle“ am 1. Mai 1985 gewinnen die Besucher hier auf ca. 450 qm Einblicke in die Ur- und Frühgeschichte der Region aber auch zur Stadt- und Industriegeschichte sowie über Wissenschaft und Kultur in Guben. Das integrierte technische Denkmal der Wassermühle kann zur Präsentation der Technologie von Wassermühlen genutzt werden. In der angrenzenden Museumsscheune werden auf ca. 134 qm wechselnde Sonderausstellungen präsentiert.

Mit innovativen Gestaltungsideen und dem Einsatz modernster Medien wird auf rund 450 qm im Dauerausstellungsraum des Stadt- und Industriemuseums unter 14 „Hauben“, die Assoziationen zum Hut wecken sollen, in deutscher sowie polnischer Sprache zur Stadt- und Industriegeschichte informiert. Im 54 qm großen Sonderausstellungsraum des Museums werden regelmäßige Sonderausstellungen und Sonderveranstaltungen insbesondere zur Gubener Geschichte präsentiert und durchgeführt.

In den letzten acht Jahren besuchten im Durchschnitt jährlich 5.860 Besucher unsere Museen und nahmen nicht nur die Dauerausstellungen sondern auch die Sonderausstellungen sowie die vielfältigen Sonderveranstaltungen wahr.

Neben der Vorhaltung von klassischen musealen Angeboten (Dauer- und Sonderausstellungen) wurden in den letzten Jahren verstärkt Anstrengungen auf museumspädagogische Angebote und Sonderveranstaltungen gelegt und durchgeführt.

Die Anzahl älterer Menschen in der Gesellschaft ist so hoch wie noch nie. Dennoch wachsen nur wenige junge Menschen in einem gemeinsamen Umfeld mit ihren Großeltern oder anderen älteren Menschen auf. Der alltägliche Kontakt zwischen den Generationen wird immer weniger. Dadurch wächst der Bedarf an arrangierten intergenerationellen Begegnungsmöglichkeiten. Deshalb hat sich das Museum u.a. dieser Entwicklung gestellt und versucht insbesondere mit Sonderausstellungen diese notwendigen Begegnungen in den Angeboten anzubieten. Weitere Auskünfte sind im Internet unter der Adresse: <http://www.museen-guben.de/stadt-und-industriemuseum.php> veröffentlicht.

Durchschnittlich fanden pro Jahr 73 (durchschnittlich 6 im Monat) dieser musealen Angebote statt.

Alle musealen Angebote sichern gegenwärtig 1,8 VZE (Vollzeiteinheiten) – zwei in Teilzeit beschäftigte Mitarbeiterinnen – ab.

Die letzte Entgeltordnung für die Museen der Stadt Guben wurde am 14. Mai 2009 beschlossen. Um der Angebotsnachfrage und dem Nutzerverhalten aus der Erfahrung der letzten neun Jahre Rechnung zu tragen, das museale Angebot in Form von differenzierten Eintrittspreisen möglichst Vielen zugänglich zu machen und um ein angemessenen Beitrag zur Verbesserung der Kostendeckung zu erreichen wird die als Anlage beigefügte Entgeltordnung vorgeschlagen.

Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) wurde für den zuletzt beschlossenen Nachtrag (Beschluss SVV am 27.5.2015) unter anderem mit der Auflage erteilt, dass „... Gebühren und Entgelte entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu kalkulieren und zu erheben (sind). Hierbei ist, sofern nicht ohnehin die Kostendeckung gesetzlich vorgeschrieben ist, ein möglichst hoher Kostendeckungsgrad anzustreben...“.Mit der Überprüfung aller Satzungen kommt die Stadt Guben dieser Auflage nach.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Entgeltordnung

Anlage 2 – Synopse

Anlage 3 – Finanzielle Auswirkungen